

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 3 (1911)

Heft: 2

Artikel: Aus dem Tätigkeitsbericht der Textilarbeiterorganisation

Autor: A.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349788>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Gipser	Handlanger
» II. »	102	52
September	96	51
Oktober	89	49
November I. Hälfte	84	57
» II. »	80	50
Dezember I. »	78	45
» II. »	89	45

Dazu kommen noch die Geschäftsleiter, Buchhalter, Magaziner und Fuhrleute.

Ohne die Vorgenannten ergibt sich somit ein Jahresdurchschnitt von 99 beschäftigten Gipsern und 53 Handlangern.

Gegenüber Dezember 1909 sind am Jahresschluss 27 Gipser und 12 Handlanger mehr beschäftigt.

Bezüglich der *Geschäftsunkosten* schreibt der Berichterstatter:

Die gesamten Geschäftsunkosten, wie Belohnung der Geschäftsleiter und Buchhalter, Fuhrleute, Magaziner, Führleistungen, Werkstatt- und Kapitalzins, Versicherung, Verluste an Produktion usw. alles in allem nur rund 8 % der Produktion. Und das alles trotz einer siebenmonatlichen Materialsperre. Zu letzterer wollen wir gleich bemerken, dass sie ihre Wirkung total verfehlte. Die Produktion wird 1910 durch die Materialquote um 1 1/2 % *geringer belastet als 1909!* Die Lohnquote ist um 4 1/2 % höher als im Vorjahr. Zum Grossteil ist diese Mehrbelastung der Lohnquote direkte Erhöhung der Stundentlöhne. Das beweist auch, dass die rapide Personalvermehrung die Rentabilität der Produktion nur ganz minim beeinflusste.

Die Entwicklung der übrigen Genossenschaften wird durch folgende Angaben illustriert:

Die *Genossenschaftsgipserei Basel* gibt ihren ersten Bericht ab, der sich auf 14 Monate erstreckt. Wenn sie sich auch nicht in dem Massstabe wie Zürich entwickelte, so kann man doch heute sagen, dass sie trotz des unerhörten Druckes, der von der Gesamtheit der Unternehmer ausgeübt wird, festen Boden gefasst hat und immer mehr an solchem gewinnt. Sie produzierte für Fr. 59,276.93.

Die allgemeinen Unkosten, wie wir sie unter Zürich registriert, belaufen sich hier auf zirka 9 %. Wenn man in Betracht zieht, dass im ersten Geschäftsjahr die Unkosten allgemein höhere sind, so muss gesagt werden, dass sie auch sehr rationell gewirtschaftet hat.

Auf welchen Tiefstand die Basler Unternehmer in der Konkurrenz die Bewertung der Produktion drücken, zeigt uns ein Vergleich, nach welchem bei der Basler Genossenschaft die Lohnquote die Produktion um 10 % höher belastet als in Zürich, obwohl der Lohn in Basel um 22 % geringer ist als in Zürich.

Die *Gipser- und Maler-Genossenschaft in Bern* hat in den fünf Monaten ihres Bestehens bereits für Fr. 26,208.90 Gipser- und Malerarbeiten geleistet und wird ihren Weg auch machen.

Die *Zentralschweiz. Maler-Genossenschaft* in Luzern bewegte sich 1910 noch in bescheidenen Rahmen. Ihre Produktionsziffer beträgt Fr. 16,559.13. Für 1911 liegen jedoch schon jetzt mehr Aufträge vor als die gesamten von 1910 ausmachen.

Aehnlich wie die Luzerner bewegte sich die *Ostschweiz. Maler-Genossenschaft in St. Gallen*, die nur mit Fr. 11,639.95 aufwarten kann. Auch hier sind für 1911 jetzt schon mehr feste Aufträge vorhanden, als für das ganze Jahr 1910.

Das Gesamtbild beurteilt der Berichterstatter folgendermassen:

Resümiert können wir sagen, dass wir uns in unseren Voraussetzungen bezüglich der Genossenschaften im all-

gemeinen nicht getäuscht haben. Mit den nötigen Erfahrungen und einen durch sie vermittelten tieferen Einblick in das Wirtschaftsgetriebe unserer Berufe ausgerüstet, werden sie alle marschieren und ihren Zweck für die Gesamtheit erfüllen.

* * *

Wir zählen uns nicht zu den Genossen, die aus theoretischen Erwägungen heraus, oder durch die schlimmen Erfahrungen entmutigt, die man so häufig mit der Gründung von Produktivgenossenschaften machen musste, den Gedanken, die Produktivgenossenschaft als Hilfsmittel im Emanzipationskampf der Arbeiter zu benützen, in Bausch und Bogen verdammen.

Es freut uns deshalb um so mehr, konstatieren zu können, dass gegenüber den vielen schlimmen Erfahrungen das rührige Völklein der Maler und Gipser so schöne Erfolge mit den von ihnen gegründeten Produktivgenossenschaften erzielt.

Wir werden den Anlass benützen, um in einer der nächsten Nummern der Rundschau die Frage der Produktivgenossenschaften vom Standpunkt der gemeinsamen Klasseninteressen der Arbeiterschaft aus zu besprechen.

Dabei sollen Freunde und Gegner der Gründung von Produktivgenossenschaften in gleicher Weise zu Worte kommen.



Aus dem Tätigkeitsbereich der Textilarbeiterorganisation.

Internat. Schifflistickerkonferenz in St. Gallen.

Eine für die Arbeiterschaft in den Schifflistickereien wichtige internationale Konferenz fand am 19. und 20. November 1910 in St. Gallen statt. Einberufen wurde diese Konferenz gemäss einem Beschluss des Komitees der internationalen Textilarbeiterorganisation. Die Konferenz befasste sich mit den Fragen der *Vereinheitlichung der Stichzählung und Stichberechnung*, mit dem *Tarifwesen*, der *Regelung der Arbeitszeit in der hausindustriellen Schiffstickerei* und mit der Frage des *Schiffli-Automaten*.

Vertreten waren die *Landesorganisationen der Textilarbeiter von Deutschland, Frankreich, Oesterreich und der Schweiz* mit 39 Delegierten.

Die Verhandlungen wurden geleitet durch Genosse Ferd. Hanusch, Reichsratsabgeordneten aus Wien.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung, *Vereinheitlichung der Stichzählung und Stichberechnung*, hielt Genosse Rödel, Plauen, das einleitende Referat, aus dem wir folgendes entnehmen: «Der Sticker ist Akkordarbeiter, sein Lohn wird nach Stichen berechnet. Die Tendenz des Stickers muss daher sein, eine möglichst grosse Zahl von bezahlten Stichen zu erzielen. Leider müssen wir gestehen, dass der Sticker sehr viele unbezahlte Stiche machen muss und auf diese Weise sein Verdienst herabgedrückt wird. Dies geschieht nicht nur in Plauen, sondern in grösserem Umfange auch in Oesterreich und in der Schweiz. Bis zum Jahre 1903 bestand keine Norm für die Zählung respektive Berechnung der Stiche auf den Mustern (Kartons), es herrschte vielmehr in dieser Beziehung die grösste Willkür. Da hat man denn im Jahre 1903 versucht, dem Uebel der betrügerischen Unter-

zählung und den zu niedrigen Angaben der Stichzahl auf den Kartons entgegenzutreten, durch die *Einführung eines Stichzählungsregulativs*. In Plauen ist dieses Regulativ von den in Frage kommenden Organisationen — Fabrikantenverein, Verein der Musterzeichner, Verein der Maschinenbesitzer und der Organisation der Schifflisticker — geschaffen und unterzeichnet worden und besteht heute noch in Kraft. In der Schweiz dagegen ist es beim Versuch der Einführung geblieben, und es muss auch konstatiert werden, dass das für die Schweiz ausgearbeitete Regulativ hinter demjenigen der Plauener Stickereiindustrie in manchen Punkten zurücksteht. In Plauen ist zum Zwecke der Bestellung und Ueberwachung der Stichzahl in zweifelhaften Fällen ein besonderes Stichzählbureau gegründet worden. Es schien nun wirklich, als ob in Zukunft Betrügereien unmöglich seien. Langwierige Prozesse wurden geführt. Ein Fabrikant, der den Stickern bis zu 40 % an Stichen stahl, wurde zu 1500 Mark Strafe verurteilt; aber alles erwies sich als nutzlos. Der Betrug ging weiter und ist heute noch so arg wie vordem. Die Hoffnungen, die man auf die Einführung der Stichzählungsregulative setzte, haben sich nicht erfüllt.

Es muss deshalb versucht werden, einen den «Schussuhren» der Webereien ähnlichen Apparat einzuführen, der *die von der Maschine ausgeführte Stichzahl angibt*. Dieser Apparat ist sehr leicht überall da anzubringen, wo die Maschine ihre regelmässigen Bewegungen macht. Jeder einzelne Stich wird von dem Apparat vermerkt. Die Einführung solcher Stichzählapparate liegt sowohl im Interesse der Sticker, wie der Lohnschiffchenmaschinenbesitzer und der gesamten Industrie überhaupt.»

Die Konferenz fasste hiezu folgende Resolution:

Die internationale Stickerkonferenz von St. Gallen erkennt an, dass die zurzeit bestehenden Methoden der Stichzählung und Stichzeichnung, soweit sie zur Berechnung des Stichlohnes dienen, nicht die Gewähr leisten, dass der Sticker in den ungeschmälerten Besitz seines wirklichen Arbeitsverdienstes gelangt. Auch die bestehenden Stichzählregulative bieten diese Gewähr nicht.

Mit Sicherheit kann die notwendige Anzahl der Stiche eines Musters nur mit Hilfe des *Stichzählapparates* festgestellt werden. Die Einheitlichkeit der Stichberechnung ist gleichfalls nur mit Hilfe desselben möglich.

Die Konferenz beschliesst deshalb: Die Stickerorganisationen aller beteiligten Länder werden verpflichtet, auf die allgemeine Einführung eines Stichzählapparates hinzuwirken und in abzuschliessende Tarifverträge eine dahingehende Bestimmung aufzunehmen.

Ueber *Tarifwesen* referierte Genosse *Ertl*, Dornbirn. Seinen Ausführungen entnehmen wir folgendes:

«Erst seit dem Beginne des 20. Jahrhunderts legt die moderne Arbeiterbewegung immer mehr Gewicht auf Tarifverträge. Das Einleben derartiger Verträge ist eine Folge der Erstarkung der gewerkschaftlichen Organisation. Die grössten wirtschaftlichen Kämpfe, die die Zeit kennt, hat das Proletariat in den letzten Jahren nicht zuletzt der Tarifverträge wegen geführt. Der Vorsitzende des Vorarlberger Unternehmerverbandes, der Textilindustrielle Julius Rhomberg hat kürzlich den Ausspruch getan: «Ehe wir mit den Arbeitern Verträge abschliessen, geht mein Organismus in Kohlensäure über! In dem Moment, wo die Unternehmer, die von den Arbeitern angestrebten Tarifverträge bekämpfen, erkennen sie den Wert solcher Verträge für die Arbeiter.»

Wohl hält es schwierig, für die Einzelsticker Tarife abzuschliessen, und doch hätte gerade diese Kategorie von Arbeitern einen Tarif, der ihnen eine sichere Existenz bietet, dringend notwendig. Wohl in keiner Branche sind grosse Lohnschwankungen so häufig. Man kann sagen, sie ändern sich fast täglich. Das schwächste Lüftchen, das

eine Krise auch nur andeuten könnte, vermag eine ganz erhebliche Reduktion der Stichlöhne herbeizuführen.

In den Fabrikbetrieben, die in der Schweiz vorherrschend sind, ist die Aussicht auf Einführung von Tarifverträgen eine bessere; aber auch da herrschen noch arge Missstände. In Sachsen haben die Schifflisticker gerade in letzter Zeit im Feuer gestanden, um Tarifverträge zur Geltung zu bringen. Es ist ihnen dies auch mit schönem Erfolg gelungen. In Caudry und Umgebung (Frankreich) arbeiten die Schifflisticker ebenfalls unter einem Generaltarif.

Ueber die *Lohnzahlung in den schweizerischen Schiffstickereien* folgen hier einige Angaben. Von 20 Betrieben bezahlen auf $6\frac{3}{4}$ Yards-Maschinen:

$\frac{1}{4}$ Rapport Bohrware	Cts.	pro Tausend Stiche	Anzahl der Firmen	
			2	1
60	60	60		
60—65	60	60		
65—70	65	65		
65—75	65	65		
65—90	65	65	2	
65—100	65	65	1	
65—105	65	65	1	
70	70	70		
70—80	70	70	2	
70—90	70	70	2	
70—100	70	70	1	
70—105	70	70	1	
75	75	75	1	
75—100	75	75	2	
80	80	80	1	

Zuschläge für Muster bezahlen je 4 Firmen 15 und 20 %; 5 Firmen 10 % und eine Firma 5 %.

Unverschuldetes Zeitversäumnis, wie Maschinenreparaturen usw. wird von 11 Firmen mit 50 bis 70 Cts. Stundenlohn entschädigt.

Auf 10 Yards-Maschinen bezahlen von 34 Firmen, von denen wir Angaben besitzen, auf

$\frac{1}{4}$ Rapport Bohrware	Cts.	pro Tausend Stiche	Anzahl der Firmen	
			1	2
70—95	70	70		
75	75	75		
75—80	75	75	1	
75—85	75	75	3	
75—95	75	75	1	
80	80	80	6	
80—85	80	80	1	
80—90	80	80	2	
80—100	80	80	1	
80—110	80	80	1	
80—115	80	80	1	
80—120	80	80	2	
85	85	85	2	
85—95	85	85	1	
85—100	85	85	1	
85—110	85	85	1	
85—120	85	85	2	
90	90	90	3	
90—105	90	90	1	
90—120	90	90	1	

Zuschlag für Musterwaren bezahlen 10 Firmen 20 %, 5 Firmen 15 % und 7 Firmen 10 % (10 % heisst hier pro 1000 Stiche.) Unverschuldetes Zeitversäumnis wegen Maschinenreparaturen usw. wird von 13 Firmen mit 50 bis 70 Cts. Stundenlohn entschädigt.»

Bezüglich der Tariffrage fasste die Konferenz folgende Resolution:

«In Erwägung, dass die Existenzmöglichkeit und die Lebenshaltung des arbeitenden Volkes in der Stickerei-industrie sowohl durch die technischen Neuerungen als durch die rücksichtslosen, brutalen, der Sittlichkeit und Moral hohnsprechenden Praktiken der Fabrikanten und Fächer immer mehr bedroht wird, erblicken die Stickerei-

arbeiter, insbesondere die der Schiffstickerei, die Zeit für gekommen, alle Vorkehrungen zu treffen, um dieser Gefahr erfolgreich zu begegnen.

Die Konferenz erkennt als ihre unabwesliche Pflicht, die Arbeiterschaft auf diese Gefahren aufmerksam zu machen, sie über den Wert der gewerkschaftlichen Organisation aufzuklären und für dieselbe zu gewinnen.

Eines der wirksamsten Abwehrmittel gegen die drohende Gefahr sieht die Konferenz in der Schaffung von Tarifverträgen.

Es ist daher die Pflicht und Aufgabe aller Stickerorganisationen, unermüdlich für die Schaffung solcher Tarifverträge zu sorgen.

Es ist besonders darauf zu sehen, dass diese Verträge nicht zu langfristig abgeschlossen werden und dass dieselben in kürzesten Zeitperioden eine automatische Lohnsteigerung vorsehen. Das Wichtigste aber ist, dass die Organisation sich stets ihrer Kraft und Machtbefugnisse bewusst ist.

Die Vertreter der Organisationen der Sticker werden verpflichtet, möglichst oft Berichte über abgeschlossene Verträge usw. in dem internationalen Organ der Textilarbeiter erscheinen zu lassen.»

Eine für die gesamte Stickereiindustrie hochbedeutende Frage ist die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der hausindustriellen Schiffstickerei. Dieses Traktandum bot in erster Linie die Veranlassung zur Einberufung dieser internationalen Konferenz. Referent war Senn, St. Gallen.

Bereits hat sich die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz an ihren Kongressen, Luzern 1908 und Lugano 1910 mit dieser Angelegenheit befasst. Am Kongress in Lugano ist schliesslich der Widerstand der Oesterreicher, die bei einer internationalen gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit nicht mitmachen wollten, besiegt und eine Resolution angenommen worden, die es als wünschenswert erklärt, dass eine einheitliche internationale Regelung der Arbeitszeit in der hausindustriellen Schiffstickerei vorgenommen werde.

Es droht nämlich die Gefahr, dass die Schiffliindustrie den gleichen Weg einschlagen werde wie die Handmaschinenstickerei. Die Handstickmaschine war ursprünglich ebenfalls nur in Fabriken aufgestellt wie die Schiffli-maschine. Und heute finden wir die Handstickmaschine nur noch in einem kleinen Prozentsatz in Fabriken aufgestellt. Die Hauptgründe, die zum Uebergang zur Heimindustrie beigetragen haben, sind wohl die stetig wiederkehrenden Krisen und nicht zum mindesten aber das im Jahre 1877 in Kraft getretene eidgenössische Fabrikgesetz. Die Schiffstickmaschine hat nun dazu beigetragen, dass die Zahl der Handstickmaschinen in den letzten Jahren bedeutend gesunken ist. Und immer mehr findet die Schiffli-maschine, an Stelle der Handmaschine, ihren Weg auch in die Heimindustrie.

In der Schweiz zählte man im Jahre 1900 2536 Schiffli-maschinen, hievon waren nur vereinzelte Betriebe mit zwei Maschinen. (Mehr als zwei Maschinen sind dem Fabrikgesetz unterstellt) Einzelschiffli-maschinen waren damals noch keine in Betrieb. Die Maschinenlänge war zum grössten Teil 5, 6 und $6\frac{3}{4}$ Yards. Im Jahre 1909 gab es nach Kellners Statistik in der Schweiz 5296 Schiffli-maschinen in 470 Betrieben, wovon die Hälfte eine Länge von 10 Yards aufweisen. Von diesen 5296 Maschinen sind ungefähr 300 Maschinen, die sich auf 175 Klein- oder Hausbetriebe verteilen, dem Fabrikgesetz nicht unterstellt. Heute dürfte allerdings die Zahl der Hausbetriebe eine ziemlich grössere sein. In der Schweiz ist der Fabrikbetrieb somit noch sehr stark vorherrschend.

Anders liegen die Verhältnisse im Vorarlberg. Hier wurden im Jahre 1900 365 Schiffli-maschinen in 30 Betrieben gezählt; durchschnittlich also 10,5 Maschinen pro Betrieb. 1906 waren es 614 Maschinen in 197 Betrieben,

somit etwas mehr als drei Maschinen pro Betrieb; 1909 zählte Vorarlberg 1341 Maschinen in 724 Betrieben; von diesen sind 530 Einzelmashinenbetriebe, und dabei ist zu beachten, dass in Oesterreich Betriebe mit 5 Maschinen noch keine gesetzlich geregelte Arbeitszeit haben. Kürzlich hat nun allerdings das österreichische Abgeordnetenhaus ein Gesetz angenommen, wodurch die Nachtarbeit für Frauen in Betrieben mit mehr als 10 Personen verboten wird. Damit wird für Betriebe mit vier Maschinen die Arbeitszeit einigermassen geregelt.

In Sachsen, dem Stickereigebiet Deutschlands ist die Zahl der Kleinbetriebe (Hausbetriebe ebenfalls im Zuge) begriffen. Nach einer Statistik des Handelskammersyndikus Dr. Dietrich in Plauen, betrug die Zahl der Schiffli-maschinen in den Amtshauptmannschaften Plauen, Auerbach und Oelsnitz im Jahre 1902: 1855 Maschinen in 1017 Betrieben bis zu 4 Maschinen 1322 " 168 " mit über 4 Maschinen, von den 1855 Maschinen waren 530 Einzelmashinen-Betriebe.

Im Jahre 1908:

3738 Maschinen in 2411 Betrieben bis zu 4 Maschinen 1999 " 278 " mit über 4 Maschinen, von den 3738 Maschinen, die in Kleinbetrieben aufgestellt sind, gehören 1609 dem Einzelbetrieb an. Die Zahl der Maschinen in den Kleinbetrieben hat sich somit innerhalb 6 Jahren um rund 100 % vermehrt, während die Zahl der Maschinen in grösseren Betrieben (Fabrikbetrieben) nur um 50 % gestiegen ist.

In Frankreich ist man in letzter Zeit ebenfalls dazu übergegangen die Schiffli-maschinen in den Hausbetrieb einzuführen.

Die Heimarbeit mit all ihren Schäden findet somit in der Stickereiindustrie immer mehr Eingang. Interessant ist, dass die Kaufmannschaft der Stickereiindustrie der Schweiz sich für eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der hausindustriellen Schiffli-maschine ausgesprochen hat; während der christlichsoziale Stickerbund im Vorarlberg sich dagegen wehrt. Tatsache ist, dass die Stichpreise durch die Ueberhandnahme der Hausbetriebe heruntergedrückt werden. Frl. Dr. Cronbach, Wien, schreibt in ihrem Gutachten über die Regelung der Arbeitszeit unter anderem folgendes:

« In Böhmen (wo der Fabrikbetrieb vorherrschend ist), sinken die Stichlöhne der sehr gut organisierten Fabrikarbeiter auch in schlechten Zeiten beinahe gar nicht; sie sind nach der eigenen Angabe der Arbeiter, trotz der ungünstigen Konjunktur im Jahre 1908 fast gleich geblieben. Der böhmische Fabrikant sucht allerdings Verluste zu vermeiden, indem er selbst seinen Betrieb einschränkt und Ware an Vorarlberger Sticker in Lohn ausgibt, was wieder ungünstig auf die von ihm beschäftigten Arbeiter zurückwirkt. »

Also mit anderen Worten, der Vorarlberger Heimarbeiter wird als Lohndrücker gegen seine böhmischen Kollegen benutzt und sagen wir es offen heraus, dies geschieht in noch viel grösserem Masse den schweizerischen Stickern gegenüber.

Im Juni 1908 fand in Dornbirn (Vorarlberg) eine Versammlung von Stickerei-Interessenten statt, an welcher beschlossen wurde, eine Denkschrift über das Einkommen der Einzelschiffli-maschinen usw. auszuarbeiten. In jener Denkschrift heisst es, dass ein Einzelschiffli-maschinen bei einer Tagesleistung von 9000 Stichen auf 10 Yards-Maschine und einem Stichlohn von 63 Cts. pro 100 Stiche auf einen reinen Tagesverdienst von Fr. 7.20 zu stehen komme; diesen Aufstellungen sollen langjährige Erfahrungen zugrunde liegen. Im Laufe des Jahres 1910 ist nun aber viel Ware aus der Schweiz ins Vorarlberg zur Verarbeitung gegeben worden zu einem Stichpreise von 36 Cts. und darunter. Wenn nun die Berechnung der Vorarlberger Stickerei-Interessenten auf Richtigkeit be-

ruhen würde, so hätten die Vorarlberger Heimsticker bei dem Stichlohn von 36 Cts. mit einem täglichen Defizit von Fr. 17.10 gearbeitet oder aber dieses Defizit durch übermenschlich lange Arbeitszeit und Anspannung aller Familienglieder zu vermindern gesucht.

Die Konferenz hat denn auch in nachfolgender Resolution, die von allen Delegierten angenommen wurde, ihren Standpunkt klargelegt. Die Resolution lautet:

Die am 19. und 20. November in St. Gallen tagende internationale Schifflisticker-Konferenz, welche aus Oesterreich, Deutschland, Frankreich und der Schweiz beschickt wurde, erklärt sich dahin:

1. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der hausindustriellen Schifflistickerei wird als dringend notwendig erachtet.
2. Diese gesetzliche Regelung der Arbeitszeit ist im ganzen internationalen Industriegebiet der Stickerei anzustreben durch Aufklärung der Arbeiterschaft und Einwirkung auf gesetzgebende Körperschaften, da eine gesetzliche Regelung im Interesse der gesamten Stickereibevölkerung liegt.

Die Vertreter der Stickereiorganisationen der verschiedenen Länder verpflichten sich, in den betreffenden Industriegebieten für die gewerkschaftliche Organisation der Stickereiarbeiter und -Arbeiterinnen eine möglichst rege Agitation zu entfalten und dadurch dem Gedanken der gesetzlichen Regelung in der hausindustriellen Schifflistickerei überall Eingang zu verschaffen. Die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation ist die Voraussetzung nutzbringender gesetzgeberischer Erfolge.

Endlich galt es noch Stellung zu nehmen zum *Schifflistickerei-automaten*, worüber Mäder, Tablat, referierte.

Technische Verbesserungen sind im Laufe der letzten Jahre viele an der Schifflistickerei vorgenommen worden. Der Automat scheint nun aber berufen, durchgreifende Umwälzungen in der Industrie und eine Änderung der Produktionsorganisation hervorzurufen, speziell wird dies an Orten wo die Hausindustrie überwiegend ist, wie in Vorarlberg und Sachsen, der Fall sein. Der Fabrikbetrieb wird schliesslich doch die Oberhand gewinnen. Die Delegierten hatten Gelegenheit, einen Automatenbetrieb zu besichtigen und konnten sich selbst davon überzeugen, dass dieser sinnreiche, allerdings etwas komplizierte Apparat, der der Jacquard-Maschine ähnlich ist, den Sticker ersetzen kann. In der Schweiz werden zurzeit zirka 550 Automaten im Betrieb sein. Der Automat braucht zur Bedienung nur zwei Personen (die gewöhnliche Schifflistickerei drei Personen). Der «teure» Sticker fällt beim Automaten weg und wird ersetzt durch den sogenannten Automatsticker oder besser gesagt, der Sticker wird zum Nachseher (Hilfspersonal) degradiert; denn die Funktionen des Automatstickerers haben mit denjenigen des Pantographstickers nichts gemein. Der Automatsticker braucht das Schifflisticken überhaupt nicht gelernt zu haben. Sogar das Aufspannen der Stickete wird «elektrisch» besorgt und sind hiefür speziell Arbeitskräfte angestellt.

In dem Vertrage, den der Käufer von Automatmaschinen, wie sie die Vogtländische Maschinenfabrik in Plauen erstellt, unterzeichnen muss, heisst es im Punkt 3:

«Der Käufer verpflichtet sich, dass er keine Arbeiter und Arbeiterinnen und keine Angestellten engagieren wird, die bei irgendeinem anderen Besitzer von irgendwelchen Stickereiautomaten mit dem Automatantrieb zu tun haben, und zwar bezüglich Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Dauer von 6 Monaten, bezüglich Angestellten und Beamten auf die Dauer von einem Jahr von der Inbetriebsetzung aller hier bestellten Maschinen an. Er erkennt, dass diese Verpflichtung in keiner Weise umgangen werden darf und von ihm auch nicht derart umgangen worden ist, dass er vor der Bestellung, aber nach-

dem er von dieser Bestimmung schon Kenntnis hatte, solche Leute engagiert hat. Er verpflichtet sich, für jeden Fall der Übertretung der Fabrik eine sofort fällige Konventionalstrafe von 1000 Fr. wenn es einen Arbeiter oder eine Arbeiterin und von 10,000 Fr. wenn es einen Angestellten oder Beamten betrifft, zu zahlen.»

Die Konferenz fasste in diesem Punkte folgende Resolution:

Die am 19. und 20. November in St. Gallen tagende internationale Stickerkonferenz:

In Erwägung, dass zwar die Erfindung der automatischen Schifflistickerei eine technische Errungenschaft von höchster Bedeutung ist, aber für die gegenwärtig tätige und in ihrem Berufe gelernte Arbeiterschaft die allmähliche Einbusse ihrer Existenz bedeutet, beschliesst:

Die Organisationen, denen die Schifflisticker angegliedert sind, werden eingeladen, durch zweckdienliche Massnahmen dahin zu wirken, dass durch besondere Industrie- oder Staatsverträge der in Betracht fallenden Staaten die Arbeitszeit für die Schifflistickereien auf acht Stunden herabgesetzt werde.

Die Organisationen werden aufgefordert, mit den Herren Unternehmern Unterhandlungen anzubahnen, um

1. Verkürzung der Arbeitszeit;
2. Einstellung von in der Stickerei gelerntem Personal;
3. Abschluss von Minimaltarifen

zu erreichen.

In einer besondern Sitzung, an der die Schaffung einer *internationalen Krisenkasse*, ähnlich derjenigen, welche in der schweiz. Stickereiindustrie besteht, beraten wurde, fand der folgende Antrag allseitige Zustimmung:

Die Vertreter aus Vorarlberg, anlässlich der internationalen Stickerkonferenz in St. Gallen, haben unter Zuziehung des Vertreters der österreichischen Textilarbeiter-Union, Genosse Hannsch, und des Sekretärs des schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes, Genosse Senn, bezüglich Schaffung einer *Krisenkasse*, ähnlich der schweizerischen Krisenkasse, sich dahin geeinigt: Die Vertreter aus Vorarlberg verpflichten sich, die Arbeiter im eigenen Stickereigebiet ebenso für die Organisation zu gewinnen, wie dieses in der Schweiz, in Sachsen, im Erzgebirge und anderswo möglich war, um auch die Vorarlberger Fabrikanten und jene schweizerischen Fabrikanten, die in Vorarlberg Stickereiarbeit erstellen lassen, dazu zu bestimmen, die geschaffene Krisenkasse zu subventionieren.

Die Konferenz hat den Stickern nun den Weg gezeigt, den sie gehen sollen. Voraussetzung zur Verwirklichung der gefassten Resolutionen wird allerdings die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation sein. A. S.



Aus Eisenbahnerkreisen.

...

Abschaffung der Akkordarbeit in den Reparaturwerkstätten der Schweizerischen Bundesbahnen.

Wer da glaubte, die im allgemeinen als konservativ und egoistisch verschrienen Werkstättenarbeiter der S.B.B. wüssten in der Frage der Akkordarbeit keine fortschrittliche Stellung einzunehmen, der hat sich gründlich verrechnet. Die eben erfolgte Urabstimmung über die oben bezeichnete Frage hat ein Resultat ergeben, mit dem sich unsere schlechthin als «Werkstätter» bezeichneten Kameraden neben den fortgeschrittenen Gewerkschaftsorganisationen unseres Landes sehen lassen dürfen.

Das Ergebnis der Urabstimmung über die Akkordarbeit ist folgendes: